

**Projektgebundene Beiträge 2025-2028 nach HFKG****Projektantrag**

(einzureichen durch swissuniversities bis 8. Dezember 2023)

**Hinweis:***Dies ist die deutsche Übersetzung. Es gilt die unterzeichnete französische Fassung.***Projekttitle: Stärkung einer Nachhaltigkeitskultur an Schweizer Hochschulen****1 Kurze Umschreibung des Projekts (in Deutsch oder Französisch; max. 20 Zeilen)**

Der Übergang zu einer nachhaltigen Gesellschaft erfordert Transformationsprozesse in allen Bereichen der Gesellschaft und die Hochschulen nehmen in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle ein. Der Übergang zu einer nachhaltigen Gesellschaft erfordert von den Hochschulen insbesondere:

- Eine neue wissenschaftliche und epistemologische Kultur
- Eine neue pädagogische Kultur
- Eine neue institutionelle Kultur

Die Hochschulen können vorrangig auf zwei Achsen agieren, um den genannten Herausforderungen zu begegnen:

1. Institutionelle Verankerung der Nachhaltigkeit in einem ganzheitlichen institutionellen Ansatz, dem sogenannten *Whole Institution Approach*;<sup>1</sup>
2. Stärkung der Zusammenarbeit mit der Gesellschaft und der Verbreitung von auf Wandel ausgerichteten Kenntnissen und Kompetenzen (*third mission*).<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Für weiterführende Informationen zum Whole Institution Approach und seinen wichtigsten Merkmalen, siehe Holst Jorrit, *Towards coherence on sustainability in education: a systematic review of Whole Institution Approaches*, Sustainability Science 18, 2023.

<sup>2</sup> Neben der Lehre und der Forschung bezeichnet die *Third Mission* «the economic and social mission of the university and its contribution to communities and territories.» L. Compagnucci & F. Spigarelli, *The Third Mission of the university: A systematic literature review on potentials and constraints*, Technological Forecasting and Social Change, volume 161, 2020.

Dieses Programm ist in erster Linie als Impulsprogramm gedacht und bietet den Hochschulen die Möglichkeit, die Grundlage für eine echte Nachhaltigkeitskultur zu legen oder diese zu vertiefen. Die Hochschulen haben entsprechend die Möglichkeit, Projekte vorzuschlagen, die 1) auf die Entwicklung von Nachhaltigkeitskompetenzen oder Nachhaltigkeitsbildung und/oder 2) auf die Entwicklung von institutionellen Strukturen und/oder Arbeitsprozessen, welche die dauerhafte Etablierung einer Nachhaltigkeitskultur fördern, ausgerichtet sind.

Da das Programm auf einer systemischen Ebene wirken und die Entwicklung einer transversalen Nachhaltigkeitskultur an den Hochschulen fördern will, werden nur Projekte mit einer gewissen Grösse unterstützt. So werden beispielsweise keine Bildungsmodule in einzelnen Kursen oder die einmalige Organisation einer Summer School finanziert.

## **2 Beantragter Bundesbeitrag 2025-2028**

CHF 20 Millionen

Für jedes Projekt übernehmen die Partner die Hälfte der Kosten (*matching funds*). Diese Eigenleistung kann in «*real*» oder «*virtual money*» erbracht werden. swissuniversities beantragt, für den Koordinationsbeitrag von einer Eigenleistung befreit zu werden.

## **3 Anfangs- und Enddatum der beantragten Projektfinanzierung (Beginn frühestens 1.1.2025, Ende spätestens 31.12.2028)**

01.01.2025 – 31.12.2028

#### 4 Projektleitung – Ansprechpartner/in für die SHK / SBFI und die Expert/innen

Name	Fäh
Vorname	Barbara
Titel	Prof. Dr.
Adresse	Schaffhauserstrasse 239 Postfach 5850 CH-8050 Zürich
Telefon	+41 44 317 11 00
E-Mail	barbara.faeh@hfh.ch

#### 5 Projektkoordinator/in

Name	Maret
Vorname	Antoine
Titel	MA
Adresse	Effingerstrasse 15 Postfach 3001 Bern
Telefon	031 335 07 78
E-Mail	antoine.maret@swissuniversities.ch

## 6 Kooperationspartner

Beitragsberechtigte Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs (Liste siehe <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/hs/hochschulen/finanzierung-kantonale-hochschulen/projektgebundene-beitraege.html>)

Übrige Partner: Die Studierendenorganisationen – als vollwertige Akteurinnen der akademischen Gemeinschaft – müssen in die Projektleitung und -umsetzung der Hochschulen einbezogen werden. Die Beteiligung dieser Organisationen kann bei Bedarf aus den für die Projekte bereitgestellten Mitteln vergütet werden.

## 7 Projektbeschreibung

Siehe Mandat Hochschulrat SHK vom 25.11.2021 (Dok. 190A/21, insb. Punkt 2.2)

### 7.1 Ausgangslage, Problemanalyse (Bisherige Projekte, Programme / Hintergrund / spezifische Fragestellungen, die das Projekt behandeln resp. lösen soll)

Die Bedrohung der planetaren Grenzen und die soziale Ungleichheit verursachen gegenwärtig beispiellose ökologische und sozioökonomische Herausforderungen. Es gilt, die Antworten auf diese Herausforderungen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit auszugestalten, was bedeutet, dass sie die ökologische, wirtschaftliche und soziale Dimension in ausgewogener und ganzheitlicher Weise stärken und gleichzeitig die Erhaltung der Biosphäre als *conditio sine qua non* für die Erreichung der sozioökonomischen Ziele berücksichtigen. Die drei genannten Dimensionen können nicht unabhängig von der Biosphäre betrachtet werden: Es ist nicht möglich, Humankapital und materielles Kapital von natürlichem Kapital zu trennen, da der Mensch selbst Teil der Biosphäre ist, die es zu erhalten gilt.

Aus diesem Grund hat der Bundesrat im Juni 2021 seine Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030) verabschiedet. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) der Vereinten Nationen mit ihren 17 globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) bildet dabei den Referenzrahmen. Im November desselben Jahres verabschiedete die Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) ein Teilmandat an swissuniversities zu den projektgebundenen Beiträgen 2025–2028. Dieses Mandat sieht ein Budget mit einer Richtgrösse von 20 Mio. Franken für die Stärkung der transversalen strategischen Priorität Nachhaltigkeit innerhalb der Hochschulen vor, wobei der Beitrag zur Umsetzung der SNE 2030 im Fokus steht.

Der Übergang zu einer nachhaltigen Gesellschaft erfordert Transformationsprozesse in allen Bereichen der Gesellschaft und die Hochschulen nehmen in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle ein. Der Übergang zu einer nachhaltigen Gesellschaft erfordert von den Hochschulen insbesondere:

- Eine neue wissenschaftliche und epistemologische Kultur: Die Fragen, die sich aus den aktuellen Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit ergeben, sprengen traditionelle Grenzen und verlangen nach verstärkter Einbindung der Studierenden, interdisziplinärer Zusammenarbeit und transdisziplinärer Kooperation mit den Partner:innen aus der Praxis. In diesem Zusammenhang gilt es, die angewandte Forschung in der Lehre auszubauen.
- Eine neue pädagogische Kultur: Es gilt, einen transformativen Ansatz für die Bildung zu entwickeln. Wissen und Kenntnisse können nicht mehr als die alleinigen Ergebnisse der Aktivitäten einer Hochschule betrachtet werden. Eine Nachhaltigkeitskultur erfordert auch die Entwicklung von Nachhaltigkeitskompetenzen. Die Bildungszwecke und -modalitäten müssen entsprechend neu überdacht werden.
- Eine neue institutionelle Kultur: Die institutionelle Funktionsweise muss mit den Bildungs- und Forschungszielen in Einklang stehen. Nur so kann der Ort der Ausbildung zum Ort der Ausübung von Nachhaltigkeitskompetenzen oder der Nachhaltigkeitsbildung (im Falle der Lehrkräfte) werden.

## 7.2 Projektinhalt (Detaillierte Beschreibung des Projekts)

Wie erwähnt, stellt die SNE 2030 den nationalen Referenzrahmen dar, in den sich die Projekte der Hochschulen einfügen müssen. Wie in der Strategie dargelegt, wählen die Programmpartner einen systemischen Ansatz für die behandelten Probleme, der deren 1) ökologische, 2) wirtschaftliche und 3) soziale Dimensionen berücksichtigt.

Aus einer gleichermassen systemischen Perspektive, die unterschiedliche Kenntnisse, Kompetenzen, Bereiche und Akteure miteinander verbindet, agieren die Hochschulen vorrangig auf zwei Achsen:

1. Institutionelle Verankerung der Nachhaltigkeit in einem ganzheitlichen institutionellen Ansatz, dem sogenannten *Whole Institution Approach*: Ein ganzheitlicher institutioneller Ansatz bedeutet, dass die Hochschulen Fragen der Nachhaltigkeit und der Nachhaltigkeitsbildung in ihre gesamte Funktionsweise integrieren. Um diese Rolle als Agent:innen des Wandels voll wahrzunehmen, entwickeln die Hochschulen eine echte Nachhaltigkeitskultur, die die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Dimensionen einschliesst. Die Nachhaltigkeit und ihre pädagogischen Aspekte werden institutionell und transversal in allen Schweizer Hochschulen verankert, nicht nur punktuell in spezifischen Bereichen der Lehre, der Forschung oder der *Governance*. Sämtliche Fakultäten, Departemente und Dienste sind zur Zusammenarbeit angehalten, um ein gemeinsames und transversales Verständnis der Nachhaltigkeit und der Nachhaltigkeitsbildung zu entwickeln. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass der Ausbildungsort mit der praktizierten Bildung für Nachhaltigkeit in Einklang steht und auch ein Ort ist, an dem Nachhaltigkeitskompetenzen ausgeübt werden. Dadurch können die Hochschulen als Labore für Ideen, Praktiken und Innovation dienen.
2. Ausbau der Rolle der Hochschulen im Austausch mit der Gesellschaft, bei der Verbreitung von Wissen und der Entwicklung von auf Wandel ausgerichteten Kompetenzen (*third mission*): Hochschulen sind einerseits Produzentinnen von Wissen im Bereich Nachhaltigkeit, andererseits aber auch der Ort, an dem spezifische Nachhaltigkeitskompetenzen entwickelt werden können. Allerdings können auch die Hochschulen die Gesellschaft nicht allein auf einen nachhaltigeren Kurs führen. Sie müssen mit der Gesellschaft in einen Dialog treten, um gemeinsam Wissen aufzubauen, gemeinsame Lösungen zu entwickeln und die für den Übergang in eine nachhaltigere Funktionsweise notwendigen Kompetenzen zu erwerben. Auch gilt es, die Vorbildfunktion der Hochschulen im Bereich Nachhaltigkeit hervorzuheben. Forscher:innen in der Schweiz verweisen bereits seit Jahrzehnten auf den Handlungsbedarf hinsichtlich der Klimakrise, des Verlusts von Biodiversität, des Wassermangels, der Armut, des Bevölkerungswachstums, der sozioökonomischen Ungleichheit etc. Um im gesellschaftlichen Diskurs glaubwürdig zu bleiben, gilt es für die Hochschulen, als Motoren der Nachhaltigkeit zu fungieren und in ihren Städten, Regionen sowie auf nationaler Ebene mit gutem Beispiel voranzugehen.

Dieses Programm ist in erster Linie als Impulsprogramm gedacht und bietet den Hochschulen die Möglichkeit, die Grundlage für eine echte Nachhaltigkeitskultur zu legen oder diese zu vertiefen. Die Hochschulen haben entsprechend die Möglichkeit, Projekte vorzuschlagen, die 1) auf die Entwicklung von Nachhaltigkeitskompetenzen oder Nachhaltigkeitsbildung und/oder 2) auf die Entwicklung von institutionellen Strukturen und/oder Arbeitsprozessen, welche die dauerhafte Etablierung einer Nachhaltigkeitskultur fördern, ausgerichtet sind.

Da das Programm auf einer systemischen Ebene wirken und die Entwicklung einer transversalen Nachhaltigkeitskultur an den Hochschulen fördern will, werden nur Projekte mit einer gewissen Grösse unterstützt. So werden beispielsweise keine Bildungsmodule in einzelnen Kursen oder die einmalige Organisation einer Summer School finanziert.

### 7.3 **Ziele** (Welches sind die Ziele des Projekts und wie wird der Projekterfolg gemessen und nachgewiesen?)

Für jeden der in Abschnitt 7.2 genannten Schwerpunkte versuchen die Programmpartner, eines oder mehrere der folgenden Ziele zu erreichen:

#### 1. Institutionelle Verankerung der Nachhaltigkeit in einem ganzheitlichen institutionellen Ansatz, dem sogenannten **Whole Institution Approach**:

Konkret zielt das Programm darauf ab, die institutionelle Verankerung der Nachhaltigkeit durch die Unterstützung von Projekten zu fördern, die insbesondere (aber nicht ausschliesslich) folgende Ziele verfolgen:

- Die Integration der **Nachhaltigkeit (als Wissensgegenstand)** und des **Transformative Learning (als pädagogischer Ansatz)** in alle dafür geeigneten Curricula (insbesondere in denjenigen Bereichen, die sich tendenziell weniger direkt mit der Thematik konfrontiert sehen): Neben der Vermittlung der Grundlagen im Bereich Nachhaltigkeit und von fachspezifischem Wissen aus verschiedenen Sachgebieten schaffen die Hochschulen die Voraussetzungen, die es ihren Studierenden ermöglichen, die Schlüsselkompetenzen für den Übergang hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft auszubilden (*Handlungs- und Transformationskompetenzen*). Aus einer Perspektive des *Transformative Learning* bilden die Hochschulen Studierende aus, die nicht nur in der Lage sind, die aktuellen und potenziellen Herausforderungen im Bereich Nachhaltigkeit zu durchschauen, sondern auch zu handeln, konkrete Lösungen aufzuzeigen und innovativ zu sein (*Social Innovation*). Darüber hinaus gilt es, die Prinzipien der Nachhaltigkeit nicht nur anzusprechen, sondern quer durch die Studienprogramme und in den extrakurrikulären Aktivitäten, Praktikas, Vereinsaktivitäten etc. auch zu leben.
- Die **Weiterbildung / Requalifizierung der Lehrkräfte**: Die Hochschulen entwickeln interne Schulungen, die es ihren Lehrkräften ermöglichen, Lehrveranstaltungen im Einklang mit den Prinzipien der Nachhaltigkeit und des *Transformative Learning* zu überdenken.
- Die **Entwicklung der angewandten Forschung in der Lehre**: Die Grundlagenforschung im Bereich Nachhaltigkeit ist reichlich vorhanden und nicht Gegenstand dieses Programms. Jedoch können die Hochschulen verstärkt Projekte der angewandten Forschung entwickeln, die es den Studierenden ermöglichen, ihre Kompetenzen auszubilden und konkrete Lösungen für reale Probleme zu erarbeiten. Dieser Fokus auf die angewandte Forschung soll die Studierenden auch in die Lage versetzen, mit den von diesen Problemen betroffenen Akteur:innen zu kommunizieren (Transdisziplinarität und Ko-Kreation von Wissen).
- Ausbau der **Forschung in den Bereichen Nachhaltigkeitsdidaktik und Nachhaltigkeitsbildung**: Die genannten Punkte erfordern, dass die Wissensvermittlung und die Ausübung von Nachhaltigkeitskompetenzen an den Hochschulen überdacht werden. Insbesondere die Ausbildung von künftigen Lehrpersonen der Primar- und Sekundarstufe ist ein wichtiger Handlungshebel, mit dem die Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung indirekt Tausende von künftigen Schüler:innen erreichen können. Expertise im BNE-Bereich ist in den Institutionen der der Lehrerinnen- und

Lehrerbildung bereits vorhanden, muss aber erheblich ausgebaut und hochschulübergreifend geteilt werden. Letztendlich sind alle Hochschulen dazu aufgerufen, «Agent:innen des Wandels» auszubilden.

- Die Einrichtung von **Reallaboren / Living Labs** ODER die Stärkung bereits bestehender Strukturen: Diese inter- und transdisziplinären Strukturen müssen Top-Down- und Bottom-Up-Ansätze kombinieren, um die Impulse der akademischen Gemeinschaft bestmöglich zu integrieren und die Anstrengungen in den Bereichen Forschung, Lehre, Kapazitätsausbau und Innovationsentwicklung zu bündeln.
- Etc.

## 2. Ausbau der Rolle der Hochschulen im Austausch mit der Gesellschaft, bei der Verbreitung von Wissen und der Entwicklung von auf Wandel ausgerichteten Kompetenzen (*third mission*):

Konkret zielt das Programm darauf ab, diesen Dialog mit der Gesellschaft durch die Unterstützung von Projekten zu fördern, die insbesondere (aber nicht ausschliesslich) folgende Ziele verfolgen:

- Die **Intensivierung des Austauschs** zwischen den Hochschultypen, aber auch mit anderen Partner:innen innerhalb (SDSN, td-net, Focus Sustainability etc.) und ausserhalb des Hochschulbereichs (Schulen, Politik, Vertreter:innen von Wirtschaft und Industrie etc.): Es bedarf einer stärkeren Vernetzung der Akteur:innen (aber nicht nur der Spezialist:innen zur Thematik). Dies kann durch die Stärkung bereits bestehender Netzwerke oder die Förderung regelmässiger, verbindender Veranstaltungen wie dem *Sustainable University Day* geschehen.
- Die **Definition von Good Practices** hinsichtlich Reisen, Energie-, Ressourcen- und Abfallmanagement in Hochschulen, Gesundheit und Wohlbefinden von Forscher:innen, Mitarbeiter:innen etc.: Diese *Good Practices* werden aus einer systemischen Perspektive miteinander verknüpft, um *Greenwashing* zu vermeiden.
- Die Entwicklung **neuer Wege, um wissenschaftliche Forschungsergebnisse in der öffentlichen Debatte zu kommunizieren und zur Geltung zu bringen**: Neben der Produktion und der Präsentation von Fakten zur Nachhaltigkeit entwickeln die Hochschulen gemeinsam mit ihren Partner:innen konkrete praktische Lösungen, die es allen ermöglichen, Agent:innen des Wandels zu werden.
- Etc.

Um die in diesem Programm zur Verfügung stehenden Mittel nicht zu zersplittern, dürfen die folgenden Massnahmen nicht im Rahmen der Projekte finanziert werden:

- Die Entwicklung von Projekten im Bereich der Grundlagenforschung zu Themen der Nachhaltigkeit
- Die Entwicklung von Infrastrukturen, die den ökologischen Fussabdruck der Hochschulen reduzieren
- Die Entwicklung von Weiterbildungsprogrammen: In der Schweiz ist die akademische Weiterbildung eigenfinanziert und kann nicht von Geldern profitieren, die im Rahmen der PgB verteilt werden.



## 7.4 **Projektorganisation und Zeitplanung** (Detaillierte Darlegung der Projektstruktur, Governance, Art der Zusammenarbeit sowie eine Zeitplanung mit Milestones)

### **Governance**

Die Governance des Programms folgt den Grundsätzen, die im Dokument «*Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Steuerungsgremien von intern verwalteten PgB*» beschrieben sind, welches am 28. November 2019 vom Vorstand von swissuniversities verabschiedet wurde.

#### 1. Strategisches Management & Oberaufsicht (Delegation Hochschulpolitische Strategie und Koordination)

- Überwachung des Programmfortschritts und, falls nötig, Verabschiedung von Massnahmen zur Anpassung der Ziele und der vorgesehenen Fristen.
- Ernennung der Mitglieder des Steuerungsausschusses

#### 2. Steuerung (Steuerungsausschuss)

Zusammensetzung: Ausschliesslich Vertreter:innen der Rektorate der Hochschulen. Ausgewogene Verteilung der drei Hochschultypen UH, FH und PH.

- Verwaltung und Begleitung des Programms
- Organisation und Lancierung der Calls für Projektanträge
- Ernennung der Mitglieder der Expert:innengruppe
- Finanzierungsentscheide

#### 3. Festlegung der Auswahlkriterien und Evaluation der Anträge (Expert:innengruppe)

Zusammensetzung: Circa 15 ausgewählte Expert:innen aus dem Netzwerk sustainability@swissuniversities sowie einige Vertreter:innen der Studierendenschaft und einige ausländische Expert:innen. Ausgewogene Verteilung mit Blick auf die notwendige thematische Expertise unter Berücksichtigung einer Vielfalt von ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Perspektiven. Die Expert:innen enthalten sich bei der Evaluation von Projekten, bei denen sie eine zu grosse Nähe oder einen potenziellen Interessenskonflikt aufweisen.

- Evaluation der Anträge zuhanden des Steuerungsausschusses

#### 4. Koordination (Generalsekretariat von swissuniversities)

- Information der verschiedenen Instanzen und Umsetzung der Entscheidungen
- Organisation der Calls für Projektanträge
- Geschäftsführung des Steuerungsausschusses und der Expert:innengruppe
- Verwaltung der Finanzen

## Projektauswahl

Die Projekte werden im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens ausgewählt. Ein erster Call für Projektanträge wird zu Beginn des Programms veröffentlicht. Vier Millionen CHF werden für einen oder mehrere weitere Calls zu einem späteren Zeitpunkt (ev. zur Programmhalbjahrzeit Anfang 2027) zurückbehalten, um zusätzliche Mittel für bereits in der Entwicklung befindliche Projekte bereitzustellen, um den Schwerpunkt auf andere Themen zu legen etc.

Die Auswahl der Projekte erfolgt gemäss dem unten beschriebenen Verfahren. Die Modalitäten dieses Verfahrens werden den Programmpartnern vor der Lancierung der Calls für Projektanträge mitgeteilt. Die Durchführung von Projekten als Kooperation mehrerer Schulen und/oder Hochschultypen ist ein Pluspunkt, es steht den Hochschulen aber frei, Projekte auch allein zu lancieren.

### 1. Vorauswahl von Projektanträgen

Die Projektanträge werden dem Generalsekretariat von swissuniversities in einem vorgegebenen Format übermittelt (das Formular wird den Hochschulen durch das GS von swissuniversities weitergeleitet). Innerhalb des Generalsekretariats von swissuniversities wird eine Vorauswahl getroffen, die auf rein formalen Kriterien beruht:

1. Das Projekt muss einen Bezug zu einem oder beiden in Abschnitt 7.3 beschriebenen Achsen haben (1. *Whole Institution Approach* & 2. *Third Mission*).
2. Das Projekt muss über die klare Unterstützung der Hochschulleitung(en) verfügen, die die *matching funds* beisteuern (Unterstützung in Form der Unterzeichnung des Projektantrags durch ein Mitglied der Hochschulleitung).

Anträge, die diese Phase der Vorauswahl durchlaufen haben, werden vom Generalsekretariat von swissuniversities an eine Expert:innengruppe weitergeleitet, die vom Steuerungsausschuss des Programms ernannt wird und damit beauftragt ist, die Anträge auf Basis inhaltsbezogener Kriterien zu evaluieren. Anträge, die die formalen Kriterien nicht erfüllen, werden *ex officio* nicht berücksichtigt.

### 2. Evaluation der Projektanträge

Projektanträge, die die Phase der Vorauswahl erfolgreich durchlaufen haben, werden anhand der folgenden Kriterien evaluiert:

- Die Zielgruppe des Projekts liegt innerhalb des Hochschulbereichs und das Projekt richtet sich an die Gemeinschaft der Partnerhochschule(n);
- Das Projekt ist in einem systemischen Ansatz zur Nachhaltigkeit verankert (verknüpft die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit);
- Das Projekt ist in einem Ansatz des Transformative Learning verankert;
- Das Projekt hat einen explorativen Charakter, der zu einer neuen Sichtweise auf die Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit und der Nachhaltigkeitsbildung an der/den Partnerhochschule(n) führen kann;
- Das Projekt entfaltet seine Wirkung in der/den gesamten Partnerhochschule(n) auf struktureller und/oder «kultureller» Ebene (Transversalität);
- Das Projekt fördert die Zusammenarbeit und Ko-Kreation zwischen verschiedenen Akteur:innen und Bereichen innerhalb oder ausserhalb der Partnerhochschule(n) (Transdisziplinarität);

- Das Projekt fördert die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Disziplinen an der/den Partnerhochschule(n) (starke Interdisziplinarität, die sich nicht auf die Verknüpfung benachbarter Disziplinen beschränkt);
- Die Planung und die Ziele des Projekts sind realistisch und mögliche Risiken werden identifiziert;
- Das Projekt wird seine Wirkung auch über das Jahr 2028 hinaus entfalten.

Auf Basis dieser Kriterien nimmt die Expert:innengruppe eine Priorisierung der Anträge vor. Anschliessend wird ein Durchschnitt gebildet und diese Priorisierung den Mitgliedern des Steuerungsausschusses mitgeteilt, der für die Auswahl der letztlich unterstützten Projekte zuständig ist.

### **Austausch und Koordination mit dem Programm «Chancengerechtigkeit – Équité»**

In jeder Phase des Programms findet ein regelmässiger Austausch mit den Verantwortlichen des Programms «Chancengerechtigkeit – Équité» statt. Spezifische Aspekte der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit können auch im Handlungsfeld dieses PgB liegen.

### **Zeitplanung mit Milestones**

Jahr / Zeitraum	Tätigkeit / Milestone
2023	Einreichen des Programmvorschlags bei der SHK Ernennung der Mitglieder des Steuerungsausschusses
2024	Vorbereitung und Lancierung des ersten Calls für Projektanträge im Frühling Entscheidung zur Finanzierung der Anträge im Herbst <sup>3</sup>
2025	Start der Projekte
2027	Ev. Lancierung neuer Calls für Projektanträge
2028	Rückblick auf das Programm und die umgesetzten Projekte Analyse möglicher nächster Schritte

7.4.1 **Projektdauer** (im Prinzip wird davon ausgegangen, dass das Projekt nach vier Jahren abgeschlossen ist. Falls dies nicht der Fall sein sollte, sind die Gründe dafür sowie die langfristige Projekt- und Finanzplanung darzulegen)

01.01.2025 – 31.12.2028

7.5 **Nachhaltigkeit** (Wie werden die Aktivitäten nach Beendigung der Projektfinanzierung weitergeführt?)

Da das Programm darauf abzielt, die Hochschulen bei der Entwicklung einer echten transversalen Nachhaltigkeitskultur zu unterstützen, werden die geförderten Massnahmen weit über das Jahr 2028 hinaus wirksam sein. Die Nachhaltigkeit der Anträge wird überdies ein Auswahlkriterium sein, das von den Expert:innen geprüft wird (siehe Abschnitt 7.4). Da das Programm als Impulsprogramm konzipiert ist und die Hochschulen

<sup>3</sup> Die ersten Calls für Projektanträge müssen frühzeitig vorbereitet und lanciert werden, damit die ausgewählten Projekte in den ersten Monaten des Jahres 2025 beginnen können.

eingeladen sind, Projekte mit explorativem Charakter vorzuschlagen, müssen die Projektverantwortlichen am Ende der vierjährigen Laufzeit des Programms Bilanz ziehen, um festzustellen, welche Massnahmen die Entwicklung dieser transversalen Nachhaltigkeitskultur an den Partnerhochschulen am besten unterstützt haben.

**7.6 Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Auswahlverfahren der Projektskizzen** (*Nachweis der auf Grund der inhaltlichen Prüfung der Expert/innen und der hochschul- und finanzpolitischen Prüfung der Fachkonferenz verlangten Ergänzungen und Empfehlungen des Hochschulrats*)

Empfehlung 1: Die Governance des Programms und insbesondere die Art und Weise, wie die Mitglieder der verschiedenen Gremien ernannt werden, sollte präzisiert werden.

Berücksichtigt:  Ja  Nein

Erläuterungen: Siehe Abschnitt 7.4

Empfehlung 2: Die Kriterien für Projektauswahl sollten festgelegt werden.

Berücksichtigt:  Ja  Nein

Erläuterungen: Siehe Abschnitt 7.4

Empfehlung 3: Die Rolle des Netzwerks sustainability@swissuniversities von swissuniversities sollte präzisiert werden.

Berücksichtigt:  Ja  Nein

Erläuterungen: Dank des Netzwerks sustainability@swissuniversities verfügt swissuniversities über wertvolles Fachwissen in Sachen Nachhaltigkeit. So haben Mitglieder des Netzwerks s@s das Generalsekretariat bei der Ausarbeitung des endgültigen Programmantrags unterstützt. Darüber hinaus kann das Netzwerk als Expert:innenpool für die Evaluation von Projektanträgen dienen (siehe Abschnitt 7.4).

Empfehlung 4: Die Kontinuität der Massnahmen (über 2028 hinaus) sollte gefördert werden.

Berücksichtigt:  Ja  Nein

Erläuterungen: Siehe Abschnitt 7.5

Empfehlung 5: Die Verbindung zu den bereits bestehenden Förderinstrumenten (insbesondere beim BAFU) und den Bestimmungen zur Nachhaltigkeit im Akkreditierungsprozess sollte hergestellt werden.

Berücksichtigt:  Ja  Nein

Erläuterungen: Obgleich es keinen Gesamtüberblick der bereits existierenden Förderinstrumente gibt, unterstützen die prominentesten Förderinstrumente in der Schweiz oft nur den einen oder anderen der in Abschnitt 7.3 genannten Aspekte. So unterstützt beispielsweise das [BAFU](#) Projekte, die den Erwerb von ökologischen Kompetenzen fördern (ohne die beiden anderen Dimensionen der Nachhaltigkeit zu erwähnen). [éducation21](#) hingegen ist nur in den Bereichen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

oder Rassismusprävention aktiv. Die Ambitionen des vorliegenden Programms sind umfassender und versuchen, die Hochschulen mit den Mitteln auszustatten, um tiefgreifende Veränderungen vorzunehmen und die Entwicklung einer Nachhaltigkeitskultur zu unterstützen. Was die Nachhaltigkeitsbestimmungen im Akkreditierungsprozess betrifft, so beziehen sich diese in erster Linie auf die administrative Funktionsweise der Hochschulen und ihren ökologischen Fussabdruck. Das vorliegende Programm will seine Wirkung daher nicht auf derselben Ebene entfalten.

Empfehlung 6: Das Engagement der Studierenden sollte gefördert und Studierendenorganisationen, die sich am Programm beteiligen, finanziell entschädigt werden.

Berücksichtigt:

Ja

Nein

Erläuterungen: Siehe Abschnitt 6

## 8 Gesamtprojektkosten und Finanzierung<sup>4</sup>

Als anrechenbare Kosten gelten Personalkosten (inkl. Sozialleistungen) und Sachkosten (Apparate und Anlagen, Betriebsmittel, Kosten für speziell angemietete Räumlichkeiten sowie Tagungs- und Reisekosten). Die ungefähre Aufteilung der Personalkosten und Sachkosten ist anzugeben (kann auch als Prozentwert angegeben werden). Die effektive Aufteilung auf die Kostenkategorien ist im jährlichen Reporting auszuweisen.

	2025	2026	2027	2028	Total
Personalkosten (inkl. Sozialleistungen)					85%
Sachkosten					15%
<b>Gesamtprojektkosten</b>					<b>100%</b>
<b>Finanzierung</b>					
Projektgebundener Beitrag HFKG	4'000'000	6'000'000	6'000'000	4'000'000	20'000'000
Eigenleistungen der beitrags- berechtigten Projektpartner (mind. gleich hoch wie der Beitrag ge- mäss HFKG)	3'850'000	5'850'000	5'850'000	3'850'000	19'400'000
Andere Beiträge des Bundes (z.B. BFE, BAK, u.a.)	X	X	X	X	X
Übrige Beiträge	X	X	X	X	X
<b>Total Finanzierung</b>	<b>7'850'000</b>	<b>11'850'000</b>	<b>11'850'000</b>	<b>7'850'000</b>	<b>39'400'000</b>

Ein Teil der Finanzierung soll für die Koordinationskosten von swissuniversities zurückbehalten werden. Auf Basis der Erfahrungen mit Programmen, deren Verwaltung bei swissuniversities angesiedelt ist, und unter Berücksichtigung der geplanten Programmstruktur, erscheint es angemessen, CHF 600'000 (über vier Jahre) für die Governance des Programms «Stärkung einer Nachhaltigkeitskultur an Schweizer Hochschulen» durch das Generalsekretariat von swissuniversities zu reservieren. Dieses beantragt, von der Aufbringung einer Eigenleistung für den Koordinationsbeitrag befreit zu werden.

<sup>4</sup> Es ist nicht möglich, vor der Auswahl der Projekte eine genaue Angabe zu Personal- und Sachkosten zu tätigen. Die tatsächliche Aufteilung auf die verschiedenen Kostenkategorien wird zu einem späteren Zeitpunkt in den Jahresberichten ausgewiesen. Die in der Tabelle angegebenen Prozentsätze sind Richtwerte und basieren auf den Erfahrungen mit früheren ähnlichen Programmen.

## 9 Aufteilung des projektgebundenen Beitrages auf die Projektpartner<sup>5</sup>

Mit dem Einverständnis der betroffenen Partnerinstitutionen kann die Aufteilung des projektgebundenen Beitrags auf die Projektpartner im Verlauf des Projektes verändert werden. Im jährlichen Reporting ist die tatsächliche Verteilung korrekt auszuweisen.

Beim Ausstieg eines Projektpartners oder der Beteiligung eines neuen Projektpartners ist die SHK bzw. das SBFI vorgängig zu informieren.

Hochschule / Institution	2025	2026	2027	2028	Total
Total					

Die Modalitäten der **Auszahlung** der projektgebundenen Beiträge durch das SBFI werden in der Leistungsvereinbarung definiert.

---

<sup>5</sup> Es ist nicht möglich, vor der Auswahl der Projekte weitere Informationen über die Aufschlüsselung der Mittel zu geben. Die tatsächliche Verteilung auf die einzelnen Projekte wird in den Jahresberichten ausgewiesen.

## 10 Zugesicherte Eigenleistung der einzelnen Projektpartner<sup>6</sup>

Die Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs erbringen gesamthaft eine Eigenleistung, die mindestens dem Bundesbeitrag entspricht. Die Höhe der als Geldleistung (real money) erbrachten Eigenleistung entspricht mindestens der Hälfte des Bundesbeitrags. Die andere Hälfte kann als Virtual money ausgewiesen werden. In Ausnahmefällen kann bei Projektpartnern, die eine wesentliche Koordinationsleistung erbringen, auf eine Eigenleistung verzichtet werden; diese Entscheidung obliegt dem SBFi (vgl. Art. 49 Abs. 2 V-HFKG).

Hochschule / Institution	Real money	Virtual money	Total	Der Anteil „Virtual money“ wird in der folgenden Form ausgerichtet
Total Eigenleistung				

### Erklärung zum Begriff Eigenleistung (Real money und Virtual money):

Die Eigenleistungen können als Geld- oder Sachleistungen erbracht werden. Mindestens die Hälfte der Eigenleistung ist als Geldleistung zu erbringen.

Als Geldleistung (**Real money**) gilt die Finanzierung von Projektkosten, die beim Projektteilnehmer durch die Projektteilnahme zusätzlich zu den normalen laufenden Ausgaben entstehen. Diese umfassen

- Personalkosten einschliesslich Sozialleistungen;
- Sachkosten für Apparate und Anlagen, Betriebsmittel, Kosten für speziell angemietete Räumlichkeiten, Tagungs- und Reisekosten.

Als Sachleistungen (**Virtual money**) können Aufwendungen für bestehende Personalressourcen, Apparate und Anlagen und Betriebsmittel in dem Ausmass angerechnet wer-

<sup>6</sup> Es ist nicht möglich, vor der Auswahl der Projekte weitere Informationen zu zugesicherten Eigenleistungen der einzelnen Programmpartner zu geben. Die tatsächliche Aufteilung zwischen *Real Money* und *Virtual Money* wird in den Jahresberichten ausgewiesen.



den, in dem sie dem Projekt eindeutig zugeordnet und belegt werden können. Die Leistungen von Mitarbeitenden, die über nationale Förderprogramme (z.B. SNF) finanziert sind, gelten als Sachleistungen.

## 11 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherte Eigenleistungen zu erbringen sowie die Nachhaltigkeit und damit auch die längerfristige Finanzierung über die BFI-Periode 2025-2028 hinaus zu sichern.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

.....

.....

Ort und Datum:

Die Präsidentin von swissuniversities

.....

.....

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **8. Dezember 2023** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- [shk-cshe@sbfi.admin.ch](mailto:shk-cshe@sbfi.admin.ch)

03.02.2023 SBFI/HSAB